

Satzung über die 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 17 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld vom 15.10.2001 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende Satzung über die 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld erlassen:

Artikel I

1. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 0,50 Euro netto pro Kubikmeter Wasser.

Artikel II

Die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Seefeld, den 07.12.2017

gez.

Cathrin Hinrichsen
(Bürgermeisterin)